

«Wir finden nicht alles»

MENZINGEN Ein Häftling der Strafanstalt Bostadel lädt Fotos ins Internet - wohl mit einem hineingeschmuggelten Handy. Kein Einzelfall, trotz «umfassender Kontrollen».

INTERVIEW LUC MÜLLER
luc.mueller@luzernerzeitung.ch

In der Strafanstalt Bostadel in Menzingen ist Internet für die Gefangenen verboten. Trotzdem hat der kosovarische Häftling Behar S. Bilder aus seiner Zelle auf Facebook hochgeladen, wie der «Blick» gestern berichtete. Zudem hat der Häftling zu einem Bild geschrieben: «Bin im Ferienlager-Hotel Gitterblick, Zugs Sicherheitsdirektor Beat Villiger erklärt, was schiefgelaufen ist.

Herr Villiger Weshalb führen Sie den Bostadel als «Wohlfühl-Knast»?



Beat Villiger: Diese Schlagzeile der Zeitung «Blick» ist ärgerlich. Solche Aussagen sind vor allem für die Angehörigen des Opfers schlimm. Aber die Aussage stimmt so nicht.

Der Häftling Behar S., der nach einem Mord zu 16 Jahren Haft verurteilt wurde, sieht das aber so.

Villiger: Bei uns müssen die Gefangenen arbeiten. Wir haben mehrere Produktionsbetriebe, die inzwischen schwarze Zahlen schreiben. Wir haben in der Schweiz einen hohen Standard, was den Strafvollzug betrifft. Für Gefangene, die aus dem Kosovo stammen, sind unsere Gefängnisse im Vergleich zu ihren komfortabler.

Der Bostadel ist ein Hochsicherheitsgefängnis, in dem Schwerverbrecher sitzen. Wie hart muss man schwere Jungs Ihrer Meinung nach anpacken?

Villiger: Wir können nicht einfach auf Wasser und Brot umstellen. Es existieren Standards, an die wir uns halten müssen. Es gibt Vorschriften zur Zellentriebe, zur Beschäftigung der Gefangenen oder zum Hofgang. Auch dürfen Gefangene Besucher empfangen oder grundsätzlich Kontakt nach aussen pflegen.

Und dazu gehört es, dass die Gefangenen Internet haben?

Villiger: Nein. Das ist absolut verboten. Auch ein Handy dürfen sie nicht haben. Warum der Häftling trotzdem Fotos auf Facebook laden konnte, wird nun abgeklärt. Einen Laptop hatte er gemäss Hausordnung bewilligt bekommen. Dieser wird nun für sechs Monate entzogen.



Die Strafanstalt Bostadel in Menzingen, durch ein Absperrgitter gesehen.

Haben also die Kontrollen versagt?

Villiger: Diese sind umfassend. Sämtliche Post und alle Päckchen, die raus oder reingehen, werden gescannt und immer geöffnet. Zudem werden alle Besucher mittels Metalldetektor genauestens kontrolliert. Aber wir finden nicht alles: Denn es werden viele Tricks angewendet. Unter anderem verstecken Frauen etwas im Intimbereich, oder es werden Gegenstände im After geschmuggelt. Doch wir wenden immer neuere Technik an.

Zum Beispiel?

Villiger: Wir haben einen Mobi-Finder im Einsatz. Dieses elektrische Suchgerät zeigt das Einloggen von eingeschalteten Mobil-

telefonen an. Überwachungskameras in Zellen sind aus Schutz vor der Privatsphäre nicht erlaubt. Aber wir durchsuchen oft die Zellen und führen Personenkontrollen durch. Auch die Einrichtung eines Störsenders haben wir geprüft.

Geprüft?

Villiger: Wir haben dann von einem Kauf abgesehen. Die Kosten für die Einrichtung wären unverhältnismässig gewesen. Ein Sender kostet rund 300 000 Franken.

Zurück zum Fall Behar S. Gab es eine Bestrafung für ihn, weil er verbotenerweise online gegangen ist?

Villiger: So ein Verhalten wird nicht tole-

Türsteher getötet

DER FALL Der in Menzingen inhaftierte Behar S. hat gemäss «Blick» auf seiner Facebook-Seite im Internet Bilder veröffentlicht, die ihn mit angespannten Muskeln oder in seiner Zelle zeigen. Die Bilder kommentierte er unter anderem so: «Kein Rückzug, kein Aufgeben, immer weiter, bis der Bizeps platzt» Und weiter «Noch zu dünn, ihr müsst in einem halben Jahr schauen.»

Der Mann hatte vor zwei Jahren in Grenchen einen Türsteher mit sieben Messerstichen getötet. Das Amtsgericht Solothurn-Lebern verurteilte den 24-Jährigen wegen vorsätzlicher Tötung zu gut 16 Jahren Haft. Wegen des hohen Rückfallsrisikos wurde der arbeitslose Tänzer verwahrt Behar S. zog das Urteil an das Obergericht weiter, wo der Fall noch hängig ist.

riert. Der Direktor des Bostadels hat mich schon am Freitag über die Bilder auf Facebook informiert. Die Benutzung eines Handys wird mit einer Busse von 50 Franken geahndet. Zudem wird das Gerät beschlagnahmt. Im Wiederholungsfall gibt es neben einer Busse von 100 Franken einen dreitägigen Zelleneinschluss. Diese Massnahme wurde beim Häftling übers Wochenende bereits vollzogen.

Woher haben sie überhaupt das Geld?

Villiger: Die Gefangenen werden für ihre Arbeit in den Produktionsbetrieben entlohnt. Es sind bis 30 Franken pro Tag.

Was können die Häftlinge damit?

Villiger: Damit können sie sich zusätzliche Leistungen kaufen oder Wiedergutmachung leisten, wenn sie einen Sachschaden hinterlassen haben. Für einen Fernseher müssen sie pro Monat 20 Franken zahlen. Es gibt nichts geschenkt.

Immer wieder kommt der Vorwurf der Strafvollzug sei lascher geworden. Was sagen Sie dazu?

Villiger: Ich sehe das anders. Früher gab es rund 850 Urlaube pro Jahr, letztes Jahr waren es noch 56. Die Aussenarbeitsgruppen werden geschlossen, und im Januar 2014 werden keine Gefangenen mehr ausserhalb der Gefängnismauern beschäftigt. Wir haben heute überfüllte Gefängnisse, weil im Gegensatz zu früher der bedingte Strafvollzug und andere Strafflockerungen viel weniger gewährt werden. Diese Tendenzen haben den allgemeinen Strafvollzug sehr stark verteuert.